

# KONSOLIDIERTER CORPORATE GOVERNANCE- BERICHT 2024/25<sup>1</sup>

## BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex wird inländischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Damit soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder:innen des Unternehmens erreicht werden.

Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechtes, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Direktor:innen sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex wurde seit 2002 mehrfach überarbeitet. Der vorliegende Corporate Governance-Bericht basiert auf dem Status der Kodex-Revision vom Jänner 2023.

» Der Kodex ist unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) öffentlich zugänglich.

Er erlangt Geltung durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen. Vorstand und Aufsichtsrat der voestalpine AG haben bereits im Jahr 2003 beschlossen, den Corporate Governance Kodex anzuerkennen, und haben bis zum Ende der Berichtsperiode auch alle bis 2023 erfolgten Regeländerungen angenommen bzw. umgesetzt. Die voestalpine AG bekennt sich somit zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2023. Die C-Regeln und die R-Regeln des Kodex in der Fassung Jänner 2025 werden beginnend mit dem Geschäftsjahr 2025/26 umgesetzt.

<sup>1</sup> Dieser Bericht enthält Angabepflichten gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und dem European Sustainability Reporting Standard (ESRS) in Bezug auf die Zusammensetzung sowie die fachliche Qualifikation und Erfahrung des Leitungsorgans (GOV-1 – G1 Unternehmensführung).

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden neben den verbindlich einzuhaltenden L-Regeln mit einer Ausnahme (= Abweichung zur C-Regel 39) auch sämtliche C-Regeln und R-Regeln des Kodex von der voestalpine AG eingehalten.<sup>1</sup>

Der Österreichische Corporate Governance Kodex legt fest, dass das Nichteinhalten seiner sogenannten C-Regeln (Comply or Explain) zu erklären und zu begründen ist. Die voestalpine AG verhält sich durch die Erläuterung folgender Abweichung somit kodexkonform:

**Regel 39:**

Gemäß C-Regel 39 soll die Mehrheit der Mitglieder von Ausschüssen die vom Aufsichtsrat gemäß C-Regel 53 festgelegten Unabhängigkeitskriterien erfüllen. Der Präsidial- und der Vergütungsausschuss bestehen neben einer: einem Arbeitnehmersvertreter:in aus zwei von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Mit seiner Wahl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der voestalpine AG mit Wirkung zum 1. April 2022 hat Dr. Wolfgang Eder gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrates auch den Vorsitz des Präsidialausschusses, welcher zugleich Nominierungsausschuss ist, und des Vergütungsausschusses übernommen. Dr. Wolfgang Eder erfüllt aufgrund seiner ehemaligen Funktion als Vorsitzender des Vorstandes der voestalpine AG bis zum 3. Juli 2019 ein gemäß Regel 53 des Kodex vom Aufsichtsrat für die Unabhängigkeit festgelegtes Kriterium nicht. Angesichts dieser Besetzung wird in diesen beiden Ausschüssen daher von der Regel 39 des Kodex abgewichen, da in diesen nicht die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder gemäß der vom Aufsichtsrat für die Unabhängigkeit festgelegten Kriterien unabhängig ist. Mit der Wahl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates und damit verbunden auch in den Vorsitz des Präsidial- und des Vergütungsausschusses vertraut der Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft bei diesen Kernaufgaben auf die langjährige Industrie- und Managementenerfahrung von Dr. Wolfgang Eder und dessen Kenntnis des Konzerns. Mit August 2024 erfüllte Dr. Wolfgang Eder sämtliche vom Aufsichtsrat für die Unabhängigkeit festgelegten Kriterien, sodass ab diesem Zeitpunkt die Regel 39 vollinhaltlich erfüllt wird.

<sup>1</sup> Im Corporate Governance Kodex sind folgende Regeln vorgesehen: „L-Regeln“ (= Legal), das sind gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen; „C-Regeln“ (Comply or Explain), deren Nichteinhaltung begründet werden muss; „R-Regeln“ (Recommendations), das sind Empfehlungen.

## ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES

### » Dipl.-Ing. Herbert Eibensteiner

---

**Vorsitzender des Vorstandes**

geboren 1963; Mitglied des Vorstandes seit 01.04.2012; Vorsitzender des Vorstandes seit 03.07.2019; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2029

**Zugeordnete Konzernfunktionen:**

Konzernentwicklung; F&E- und Innovationsstrategie; Strategisches Personalmanagement; Konzernkommunikation und Marktauftritt; Public Affairs; Recht; Compliance; M&A; Datenschutz; Nachhaltigkeitsstrategie; Investor Relations; Trade & Statistics; Revision

**Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen<sup>1</sup> des voestalpine-Konzerns:**

voestalpine Stahl GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;  
voestalpine High Performance Metals GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;  
voestalpine Metal Engineering GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;  
voestalpine Metal Forming GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates

---

Nach dem abgeschlossenen Studium Maschinenbau/Betriebswissenschaften an der Technischen Universität Wien begann seine Karriere 1989 im voestalpine-Konzern als Betriebsingenieur für Instandhaltung der voestalpine Stahl GmbH. Er war bereits ab 1993 in leitender Funktion tätig und in dieser Zeit unter anderem auch für den Bereich Umwelt zuständig. Parallel zu seiner Tätigkeit im voestalpine-Konzern absolvierte er das General-Management-Programm der LIMAK Austrian Business School. Bevor er im April 2012 in den Vorstand der voestalpine AG bestellt wurde, war Herbert Eibensteiner in verschiedenen Konzerngesellschaften als Geschäftsführer tätig. Darüber hinaus war er im voestalpine-Konzern international aktiv und hatte zahlreiche Aufsichtsratsmandate, unter anderem in den USA, Brasilien und China, sowohl als Mitglied als auch als Vorsitzender, inne. Als Mitglied des Vorstandes der voestalpine AG leitete er bis September 2014 die Metal Forming Division und ab Oktober 2014 bis Juli 2019 die Steel Division. Seit Juli 2019 ist Herbert Eibensteiner CEO der voestalpine AG. Im Rahmen seiner Funktion als Leiter der Metal Forming Division und der Steel Division war er jeweils auch für den Bereich Umwelt verantwortlich. Aktuell verantwortet er als CEO der voestalpine AG unter anderem den Bereich Nachhaltigkeit und Strategisches Personalmanagement.

Herbert Eibensteiner ist Vizepräsident der Industriellenvereinigung Oberösterreich und Mitglied des Bundesvorstandes der Industriellenvereinigung.

<sup>1</sup> Als wesentliche Tochterunternehmen sind in diesem Bericht die Divisionsleitgesellschaften sowie Tochterunternehmen des voestalpine-Konzerns mit einem Umsatz von mehr als 200 Mio. EUR angeführt.

» **Dipl.-Ing. Dr. Franz Kainersdorfer**

**Leitung der Metal Engineering Division**

geboren 1967; Mitglied des Vorstandes seit 01.07.2011; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2029; Mitglied des Aufsichtsrates der VA Erzberg GmbH, Eisenerz, Österreich

**Zugeordnete Konzernfunktion:**

Energieversorgung des Konzerns

**Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen<sup>1</sup> des voestalpine-Konzerns:**

voestalpine Metal Engineering GmbH, Vorsitzender der Geschäftsführung;  
voestalpine Stahl GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;  
voestalpine High Performance Metals GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;  
voestalpine Metal Forming GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;  
voestalpine Stahl Donawitz GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;  
voestalpine Rail Technology GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;  
voestalpine Rohstoffbeschaffungs GmbH, Stv. Vorsitzender des Beirates;  
voestalpine Tubulars GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;  
voestalpine Wire Rod Austria GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Nach seinem Studium und Tätigkeiten am Institut für Elektrotechnik an der Montanuniversität in Leoben sowie bei der Veitsch-Radex AG begann er seine berufliche Laufbahn bei der voestalpine Schienen GmbH in der Betriebsleitung der Schienenwalzstraße. Seitdem hat Franz Kainersdorfer verschiedene Führungspositionen im In- und Ausland im voestalpine-Konzern innegehabt, unter anderem war er Mitglied der Geschäftsführung der voestalpine Railpro B.V. (nunmehr voestalpine Track Solutions Netherlands B.V.) in den Niederlanden wie auch Executive Vice President bei voestalpine Nortrak North America in Kanada, den USA und Mexico. Dabei konnte er neben allgemeinen Managementfähigkeiten internationale Erfahrungen in der Restrukturierung von Einzelunternehmen und Unternehmensgruppen sammeln. Seit Juli 2011 ist er Mitglied des Vorstandes der voestalpine AG und leitet die weltweit operierende Metal Engineering Division. Im Rahmen seiner Funktion als Leiter der Metal Engineering Division ist er unter anderem für die Strategie- und Technologiekoordination und das Personal-, Rechts- und Umweltmanagement der Division verantwortlich. Als Mitglied des Vorstandes der voestalpine AG ist Franz Kainersdorfer für die Energieversorgung des Konzerns zuständig.

<sup>1</sup> Als wesentliche Tochterunternehmen sind in diesem Bericht die Divisionsleitgesellschaften sowie Tochterunternehmen des voestalpine-Konzerns mit einem Umsatz von mehr als 200 Mio. EUR angeführt.

» **Mag. Gerald Mayer**

**Leitung des Ressorts Finanzen**

geboren 1971; Mitglied des Vorstandes seit 01.04.2024; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2027; Mitglied des Aufsichtsrates der AMAG Austria Metall AG, Braunau-Ranshofen, Österreich (ab 11.04.2024); Mitglied des Aufsichtsrates der Wiener Börse AG, Wien, Österreich (ab 11.06.2024)

**Zugeordnete Konzernfunktionen:**

Bilanzen; Controlling einschließlich Beteiligungscontrolling; Konzern-Treasury; Steuern; Managementinformationssysteme; Risikomanagement; Versicherungen; Informationstechnologie

**Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen<sup>1</sup> des voestalpine-Konzerns:**

voestalpine Stahl GmbH, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates;  
voestalpine High Performance Metals GmbH, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates;  
voestalpine Metal Engineering GmbH, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates;  
voestalpine Metal Forming GmbH, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates;  
voestalpine group-IT GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Der studierte Betriebswirt ist geprüfter Steuerberater und Certified Public Accountant (CPA). Er startete seine Karriere als Steuerberater bei der ICON Wirtschaftstreuhand GmbH in Linz, bevor er verschiedene Führungspositionen bei der VA Technologie AG und der späteren Siemens VAI innehatte. Vor seinem Eintritt in den voestalpine-Konzern war er als Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand in der AMAG Gruppe tätig. Im Rahmen dieser Funktion war er international aktiv und hatte Mandate, insbesondere Aufsichtsratsmandate unter anderem in Kanada sowohl als Mitglied als auch als Vorsitzender inne. Gerald Mayer verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Finanzbranche. Seit dem 1. April 2024 ist er Finanzvorstand der voestalpine AG und Mitglied des Aufsichtsrates in den vier Divisionsleitgesellschaften des voestalpine-Konzerns.

<sup>1</sup> Als wesentliche Tochterunternehmen sind in diesem Bericht die Divisionsleitgesellschaften sowie Tochterunternehmen des voestalpine-Konzerns mit einem Umsatz von mehr als 200 Mio. EUR angeführt.

» Dr. Reinhard Nöbauer

**Leitung der High Performance Metals Division**

geboren 1963; Mitglied des Vorstandes seit 01.04.2024; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2027

**Zugeordnete Konzernfunktion:**

Beschaffungsstrategie

**Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen<sup>1</sup> des voestalpine-Konzerns:**

voestalpine High Performance Metals GmbH, Vorsitzender der Geschäftsführung;  
voestalpine Stahl GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;  
voestalpine Metal Engineering GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;  
voestalpine Metal Forming GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;  
voestalpine BÖHLER Edelstahl GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;  
voestalpine BÖHLER Aerospace GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;  
Villares Metals S.A., Mitglied des Aufsichtsrates;  
Uddeholms AB, Mitglied des Verwaltungsrates;  
voestalpine group-IT GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates

Nach Abschluss seines Studiums an der Montanuniversität Leoben promovierte Reinhard Nöbauer an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich. Seit 1992 ist er als Geschäftsführer verschiedener Gesellschaften im In- und Ausland tätig und war unter anderem für die Internationalisierung der Geschäfte sowie die Prozess- und Produktoptimierung zuständig. 2005 trat er als Geschäftsführer der Böhler Schmiedetechnik GmbH in den voestalpine-Konzern ein. Seit November 2011 verantwortet er, als Divisionsvorstand der international operierenden High Performance Metals Division, den Bereich Value Added Services. Im Rahmen dieser Funktion war er international aktiv und hatte zahlreiche Aufsichtsratsmandate, unter anderem in den USA, Brasilien, China, dem Vereinigten Königreich, Schweden und Deutschland sowohl als Mitglied als auch als Vorsitzender, inne. Mit April 2024 wurde Nöbauer als Mitglied des Vorstandes der voestalpine AG bestellt. In dieser Funktion ist er für die Beschaffungsstrategie des Konzerns verantwortlich und leitet die High Performance Metals Division.

<sup>1</sup> Als wesentliche Tochterunternehmen sind in diesem Bericht die Divisionsleitgesellschaften sowie Tochterunternehmen des voestalpine-Konzerns mit einem Umsatz von mehr als 200 Mio. EUR angeführt.

» Dr. Carola Richter

**Leitung der Metal Forming Division**

geboren 1973; Mitglied des Vorstandes seit 01.04.2024; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2027

**Zugeordnete Konzernfunktion:**  
health & safety

**Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen<sup>1</sup> des voestalpine-Konzerns:**

voestalpine Metal Forming GmbH, Vorsitzende der Geschäftsführung;  
voestalpine Stahl GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;  
voestalpine High Performance Metals GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;  
voestalpine Metal Engineering GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;  
voestalpine Automotive Components Dettingen GmbH & Co KG, Vorsitzende des Beirates;  
voestalpine SadeF nv, Vorsitzende des Verwaltungsrates;  
voestalpine group-IT GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates

Carola Richter studierte an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg Physik, wo sie im Jahr 2000 auch promovierte. Nach Abschluss ihres Doktoratsstudiums startete sie ihre Karriere als Consultant bei McKinsey in Deutschland, bevor sie zu BASF in Ludwigshafen wechselte. In den mehr als 20 Jahren bei BASF leitete sie unter anderem das Pigment- und Additivgeschäft und stieg zuletzt zur Leiterin des Asiengeschäfts von BASF auf, weswegen die gebürtige Deutsche mehr als zehn Jahre im außereuropäischen Ausland verbrachte. Im Rahmen dieser Funktion hatte sie sowohl Geschäftsführungs- als auch zahlreiche Aufsichtsratsmandate in Asien, unter anderem in Hongkong (China) sowie in Indien bei der börsennotierten BASF India Limited (Non-Executive Mitglied des Board of Directors) inne. Seit April 2024 ist sie Mitglied des Vorstandes der voestalpine AG und leitet die Metal Forming Division, das Kompetenzzentrum des voestalpine-Konzerns für hochentwickelte Profil-, Rohr- und Präzisionsbandstahlprodukte sowie für einbaufertige Systemkomponenten aus Press-, Stanz- und rollprofilierten Teilen für die Automobilindustrie. Zudem ist sie in ihrer Funktion als Mitglied des Vorstandes auch für den Bereich health & safety des voestalpine-Konzerns verantwortlich.

<sup>1</sup> Als wesentliche Tochterunternehmen sind in diesem Bericht die Divisionsleitgesellschaften sowie Tochterunternehmen des voestalpine-Konzerns mit einem Umsatz von mehr als 200 Mio. EUR angeführt.

» **Dipl.-Ing. Hubert Zajicek, MBA**

**Leitung der Steel Division**

geboren 1968; Mitglied des Vorstandes seit 04.07.2019; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2029; Mitglied des Board of Directors der ArcelorMittal Texas HBI Holdings LLC, Portland, Texas, USA

**Zugeordnete Konzernfunktion:**

Rohstoffversorgung des Konzerns

**Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen<sup>1</sup> des voestalpine-Konzerns:**

voestalpine Stahl GmbH, Vorsitzender der Geschäftsführung;  
voestalpine High Performance Metals GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;  
voestalpine Metal Engineering GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;  
voestalpine Metal Forming GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;  
voestalpine Grobblech GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;  
voestalpine Steel & Service Center GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;  
voestalpine Rohstoffbeschaffungs GmbH, Vorsitzender des Beirates;  
Logistik Service GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;  
voestalpine group-IT GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates

Hubert Zajicek absolvierte das Studium der Technischen Physik an der Johannes Kepler Universität in Linz und eine MBA-Ausbildung an der Rotman Business School in Toronto, Kanada. Seine Karriere begann er 1993 als Fachingenieur für Mechanik in der Instandhaltung der voestalpine Stahl GmbH. Ab 1999 übernahm er leitende Funktionen, wobei die Anlagentechnik im Bereich der Kaltwalzwerke und die Veredelungsanlagen in seinen Verantwortungsbereich fielen. Zudem leitete er strategische Projekte für die voestalpine Stahl GmbH, darunter das Investitionsprogramm Linz 2010 mit einem Volumen von ca. 1,5 Mrd. EUR. Ergänzend dazu war er als Aufsichtsratsmitglied und Aufsichtsratsvorsitzender in den USA tätig. 2014 wurde er zum Vorstand für Technik der voestalpine Stahl GmbH bestellt. Seit Juli 2019 ist er Mitglied des Vorstandes der voestalpine AG und Vorsitzender des Vorstandes der Steel Division. Im Rahmen seiner Funktion als Leiter der Steel Division sind ihm die Nachhaltigkeitsagenden direkt zugeordnet. Als Mitglied des Vorstandes der voestalpine AG ist Hubert Zajicek für die Rohstoffversorgung des Konzerns zuständig.

Hubert Zajicek ist Vice President der European Steel Association (EUROFER) sowie Board-Mitglied und Mitglied des Executive Committee der World Steel Association (WSA).

<sup>1</sup> Als wesentliche Tochterunternehmen sind in diesem Bericht die Divisionsleitgesellschaften sowie Tochterunternehmen des voestalpine-Konzerns mit einem Umsatz von mehr als 200 Mio. EUR angeführt.

## ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATES

<p>» <b>Dr. Wolfgang Eder</b> geboren 1952</p>	<p><b>Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 01.04.2022)</b> Erstbestellung: 03.07.2019 Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der voestalpine AG, Linz, Österreich; Vorsitzender des Aufsichtsrates der Mayr-Melnhof Karton AG, Wien, Österreich</p>
<p>» <b>Dr. Heinrich Schaller<sup>1</sup></b> geboren 1959</p>	<p><b>Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 04.07.2012)</b> Erstbestellung: 04.07.2012 Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Linz, Österreich (bis 30.04.2025); 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Raiffeisen Bank International AG, Wien, Österreich (bis 26.03.2025); Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der AMAG Austria Metall AG, Braunau-Ranshofen, Österreich</p>
<p>» <b>KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA</b> geboren 1959</p>	<p><b>Mitglied des Aufsichtsrates</b> <b>Vorsitzender des Prüfungsausschusses (seit 03.07.2019)</b> Erstbestellung: 01.07.2004 Generaldirektor der Oberbank AG, Linz, Österreich; Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck, Österreich; Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG, Klagenfurt, Österreich; Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing AG, Lenzing, Österreich</p>
<p>» <b>Martin Hetzer Ph.D.</b> geboren 1969</p>	<p><b>Mitglied des Aufsichtsrates (seit 03.07.2024)</b> Erstbestellung: 03.07.2024 Präsident des Institute of Science and Technology Austria (ISTA), Klosterneuburg, Österreich</p>
<p>» <b>Mag. Ingrid Jörg</b> geboren 1969</p>	<p><b>Mitglied des Aufsichtsrates</b> Erstbestellung: 03.07.2019 Executive Vice President &amp; Chief Operating Officer, Constellium Switzerland AG, Zürich, Schweiz</p>
<p>» <b>Dr. Florian Khol</b> geboren 1971</p>	<p><b>Mitglied des Aufsichtsrates</b> Erstbestellung: 03.07.2019 Rechtsanwalt, Partner bei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH, Wien, Österreich</p>
<p>» <b>Mag. Maria Kubitschek</b> geboren 1962</p>	<p><b>Mitglied des Aufsichtsrates</b> Erstbestellung: 03.07.2019 Ehemalige stellvertretende Direktorin der Bundesarbeiterkammer/Arbeiterkammer Wien, Wien, Österreich</p>

<sup>1</sup> Mit Schreiben vom 6. Mai 2025 hat Dr. Heinrich Schaller seinen Rücktritt als Mitglied des Aufsichtsrates mit Wirkung zur Beendigung der Hauptversammlung am 2. Juli 2025 erklärt.

» <b>Prof. Elisabeth Stadler</b> geboren 1961	<b>Mitglied des Aufsichtsrates</b> Erstbestellung: 03.07.2019 Ehemalige Vorsitzende des Vorstandes der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien, Österreich; Vorsitzende des Aufsichtsrates der Österreichische Post Aktiengesellschaft, Wien, Österreich; Mitglied des Aufsichtsrates der OMV Aktiengesellschaft, Wien, Österreich; Stellvertreterin des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Andritz AG, Graz, Österreich (ab 08.04.2024)
--	---

Vom Betriebsrat entsandt:

» <b>Sandra Fritz</b> geboren 1977	<b>Mitglied des Aufsichtsrates</b> Erstentsendung: 15.06.2019 Mitglied des Angestelltenbetriebsrates der voestalpine AG, Linz, Österreich
» <b>Josef Gritz</b> geboren 1959	<b>Mitglied des Aufsichtsrates (bis 30.06.2024)</b> Erstentsendung: 01.01.2000 Ehemaliger Vorsitzender des Arbeiterbetriebsrates der voestalpine Stahl Donawitz GmbH, Donawitz, Österreich
» <b>Manfred Hippold</b> geboren 1964	<b>Mitglied des Aufsichtsrates (seit 01.05.2025)</b> Erstentsendung: 01.05.2025 Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der voestalpine AG, Linz, Österreich; Vorsitzender des Europäischen Betriebsrates der voestalpine AG, Linz, Österreich
» <b>Reinhard Lang</b> geboren 1971	<b>Mitglied des Aufsichtsrates (seit 02.10.2024)</b> Erstentsendung: 02.10.2024 Vorsitzender der Teilkonzernvertretung Metal Forming Division, Krems, Österreich; Mitglied des Europäischen Betriebsrates der voestalpine AG, Linz, Österreich
» <b>Hans-Karl Schaller</b> geboren 1960	<b>Mitglied des Aufsichtsrates (bis 30.04.2025)</b> Erstentsendung: 01.09.2005 Ehemaliger Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der voestalpine AG, Linz, Österreich; Ehemaliger Vorsitzender des Europäischen Betriebsrates der voestalpine AG, Linz, Österreich
» <b>Gerhard Scheidreiter</b> geboren 1964	<b>Mitglied des Aufsichtsrates</b> Erstentsendung: 01.01.2012 Vorsitzender des Arbeiterbetriebsrates der voestalpine BÖHLER Edelstahl GmbH & Co KG, Kapfenberg, Österreich

Sämtliche Aufsichtsratsmandate der Kapitalvertreter:innen enden mit Beendigung der Hauptversammlung der voestalpine AG, die über das Geschäftsjahr 2028/29 beschließt.

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat im abgelaufenen Geschäftsjahr bei mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates gefehlt. Mit Ausnahme von zwei Mitgliedern, die an einer Sitzung, und zwei Mitgliedern, die an zwei Sitzungen nicht teilnehmen konnten, haben die Mitglieder des Aufsichtsrates an sämtlichen Sitzungen teilgenommen.

## voestalpine AG – QUALIFIKATIONSMATRIX FÜR DEN AUFSICHTSRAT 2024/25

	Kapitalvertreter:innen				
	Eder	Gasselsberger	Hetzer	Jörg	Khol
<b>Mitglied im Aufsichtsrat</b>					
seit	2019	2004	2024	2019	2019
bestellt bis Hauptversammlung	2027	2029	2029	2029	2029
<b>Persönliche Daten / Diversität</b>					
Geburtsjahr	1952	1959	1969	1969	1971
Geschlecht	männlich	männlich	männlich	weiblich	männlich
Nationalität	Österr.	Österr.	Österr.	Schweiz	Österr.
Ausbildungshintergrund	Dr. iur.	Dr. iur., MBA	PhD, Prof. Genetik, Biochemie	Mag. rer. soc. oec.	Dr. iur.
Berufshintergrund	ehem. CEO voestalpine AG	Generaldirektor Oberbank AG	Präsident des Institute of Science and Technology Austria	COO Constellium Switzerland AG	Rechtsanwalt / Managing Partner
Internationale Erfahrung					
mehrfähriger beruflicher Auslandsaufenthalt	X	X	✓	✓	X
langjährige Organverantwortung im Ausland	✓	X	✓	✓	X
Verantwortung für operative Unternehmen im Ausland	X	X	✓	✓	X
<b>Persönliche Eignung</b>					
Unabhängigkeit <sup>2</sup>	✓	✓	✓	✓	✓
Kein Overboarding <sup>3</sup>	✓	✓	✓	✓	✓
<b>Fachliche Kenntnisse<sup>1</sup></b>					
Führungserfahrung	■	■	■	■	■
Strategie	■	■	■	■	■
M&A	■	■	■	■	■
Human Resources	■	■	■	■	■
Organisationsentwicklung	■	■	■	■	■
Finanzen	■	■	■	■	■
Marketing und Vertrieb	■	■	■	■	■
Recht / Compliance / Corporate Governance	■	■	■	■	■
Risikomanagement / Versicherungen	■	■	■	■	■
IT und Digitalisierung	■	■	■	■	■
Kapitalmarkt / Investor:innen	■	■	■	■	■
F&E	■	■	■	■	■
<b>Unternehmensspezifische Erfahrung<sup>1</sup></b>					
Industrie	■	■	■	■	■
Technologieverständnis	■	■	■	■	■
Produktion / Fertigung	■	■	■	■	■
<b>Nachhaltigkeit<sup>1</sup></b>					
Nachhaltigkeit, insb. Dekarbonisierung, Umwelt und Soziales	■	■	■	■	■
<b>Finanz- und Vergütungsexpertise<sup>1</sup></b>					
Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen und in der Berichterstattung <sup>4</sup>	■	■	■	■	■
Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Vergütungspolitik <sup>5</sup>	■	■	■	■	■

<sup>1</sup> Bewertung im Rahmen einer Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

<sup>2</sup> im Sinne der vom Aufsichtsrat gemäß Regel 53 des österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds

<sup>3</sup> gemäß österreichischem Corporate Governance Kodex (Regel 56 und 57)

<sup>4</sup> Regel 40 österreichischer Corporate Governance Kodex

<sup>5</sup> Regel 43 österreichischer Corporate Governance Kodex

■ fundierte Kenntnisse  
 ■ geringe Kenntnisse / Grundkenntnisse  
 ■ keine Kenntnisse  
 n.a. nicht anwendbar



## VERGÜTUNGSBERICHT FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Berichterstattung über die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024/25 erfolgt im Rahmen des gemäß § 78c und § 98a AktG zu erstellenden Vergütungsberichts. Der Vergütungsbericht wird der Hauptversammlung am 2. Juli 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt und im Anschluss auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Eine gesonderte Berichterstattung über die Vergütung im Konsolidierten Corporate Governance-Bericht findet nicht statt.

## ANGABEN ZUR UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Gemäß Regel 53 des Corporate Governance Kodex soll die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig sein. Der Aufsichtsrat hat Kriterien für die Unabhängigkeit festzulegen und zu veröffentlichen (siehe [www.voestalpine.com](http://www.voestalpine.com) » Investoren » Corporate Governance).

Auf der Grundlage der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien haben mit einer Ausnahme sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates bestätigt, dass sie sich als unabhängig betrachten. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Wolfgang Eder hat in seiner Bestätigung darauf hingewiesen, dass er aufgrund seiner Funktion als Vorsitzender des Vorstandes der voestalpine AG bis zum 3. Juli 2019 ein vom Aufsichtsrat für die Unabhängigkeit festgelegtes Kriterium bis zum 4. Juli 2024 nicht erfüllt. Mit Ausnahme von Dr. Heinrich Schaller, der den Anteilseigner Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG vertritt, und Mag. Maria Kubitschek, die die voestalpine Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung vertritt, sind sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates solche Mitglieder, die nicht Anteilseigner:innen mit einer Beteiligung von mehr als 10 % sind oder Interessen solcher Anteilseigner:innen vertreten (Regel 54).

Die Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH, bei der das Aufsichtsratsmitglied Dr. Florian Khol als Partner tätig ist, erbrachte als Rechtsberaterin der voestalpine AG sowie ihrer Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2024/25 Beratungsleistungen insbesondere im Zusammenhang mit kapitalmarkt-, gesellschafts- und zivilrechtlichen Themen. Die Abrechnung dieser Mandate erfolgte zu marktüblichen Konditionen. Das Gesamtvolumen der im Geschäftsjahr 2024/25 für die Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH angefallenen Honorare betrug netto 78.769 EUR (2023/24: 53.202 EUR).

## AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat ist durch die Satzung befugt, aus seiner Mitte Ausschüsse zu bilden und deren Aufgaben und Rechte festzulegen. Den Ausschüssen kann auch das Recht zur Entscheidung übertragen werden. Die Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat haben das Recht, für Ausschüsse des Aufsichtsrates Mitglieder mit Sitz und Stimme nach dem in § 110 Abs. 1 ArbVG festgelegten Verhältnis namhaft zu machen. Folgende Ausschüsse des Aufsichtsrates sind eingerichtet:

### PRÄSIDIALAUSSCHUSS

Der Präsidialausschuss ist gleichzeitig Nominierungsausschuss im Sinne des Corporate Governance Kodex. Dem Präsidialausschuss gehören die:der Vorsitzende des Aufsichtsrates und deren:dessen Stellvertreter:innen an. Mit Ausnahme von Angelegenheiten, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes betreffen, gehören ihm entsprechend dem Verhältnis gemäß § 110 Abs. 1 ArbVG auch ein bis zwei Arbeitnehmervertreter:innen an.

Der Präsidialausschuss ist für den Abschluss, die Änderung oder die Auflösung von Dienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern sowie für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Aktienoptionsplänen für Vorstandsmitglieder zuständig. Als Nominierungsausschuss unterbreitet er dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und im Aufsichtsrat. Der Präsidialausschuss hat das Recht, in dringenden Fällen Entscheidungen zu treffen.

#### **Mitglieder des Präsidialausschusses des Aufsichtsrates:**

- » Dr. Wolfgang Eder (Vorsitzender)
- » Dr. Heinrich Schaller
- » Hans-Karl Schaller (bis 30.04.2025)
- » Manfred Hippold (seit 01.05.2025)

### PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Dem Prüfungsausschuss obliegen die Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a AktG sowie Regel 40 des Corporate Governance Kodex. Er ist somit für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Unabhängigkeit und der Tätigkeit der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers, die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichtes und des Konsolidierten Corporate Governance-Berichtes und die Genehmigung von Nicht-Prüfungsleistungen zuständig. Er hat auch die Konzernrechnungslegung zu überwachen, den Konzernabschluss zu prüfen sowie einen Vorschlag für die Auswahl der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers zu erstatten. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des unternehmensweiten Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems zu überwachen und dem Aufsichtsrat über seine Prüfungsergebnisse zu berichten.

**Mitglieder des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates:**

- » KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA (Vorsitzender)
- » Dr. Wolfgang Eder
- » Dr. Heinrich Schaller
- » Prof. Elisabeth Stadler (seit 03.07.2024)
- » Hans-Karl Schaller (bis 30.04.2025)
- » Josef Gritz (bis 30.06.2024)
- » Gerhard Scheidreiter (seit 01.07.2024)
- » Manfred Hippold (seit 01.05.2025)

**VERGÜTUNGSAUSSCHUSS**

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Kapitalvertreter:innen, darunter die:der Aufsichtsratsvorsitzende. Der Vergütungsausschuss erarbeitet Vorschläge für die Vergütungspolitik der Mitglieder des Vorstandes und überwacht die Einhaltung der Vergütungspolitik in den Anstellungsverträgen der Mitglieder des Vorstandes.

**Mitglieder des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrates:**

- » Dr. Wolfgang Eder (Vorsitzender)
- » Dr. Heinrich Schaller
- » Hans-Karl Schaller (bis 30.04.2025)
- » Manfred Hippold (seit 01.05.2025)

Mit Ausnahme des Präsidial- und des Vergütungsausschusses hat im Geschäftsjahr 2024/25 in sämtlichen Ausschüssen des Aufsichtsrates die Mehrheit der Mitglieder die Kriterien für die Unabhängigkeit gemäß Regel 53 des Corporate Governance Kodex erfüllt. Der Präsidial- und der Vergütungsausschuss bestehen neben einer:einem Arbeitnehmervertreter:in aus zwei von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Mit seiner Wahl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der voestalpine AG mit Wirkung zum 1. April 2022 hat Dr. Wolfgang Eder gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrates auch den Vorsitz des Präsidialausschusses, welcher zugleich Nominierungsausschuss ist, und des Vergütungsausschusses übernommen. Aufgrund seiner ehemaligen bis zum 3. Juli 2019 ausgeübten Funktion als Vorsitzender des Vorstandes der voestalpine AG erfüllte Dr. Wolfgang Eder bis zum 4. Juli 2024 ein gemäß Regel 53 des Kodex vom Aufsichtsrat für die Unabhängigkeit festgelegtes Kriterium nicht. Angesichts dieser Besetzung wurde im Berichtszeitraum bis zum 4. Juli 2024 in diesen beiden Ausschüssen daher von der Regel 39 des Kodex abgewichen, da in diesen nicht die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder gemäß der vom Aufsichtsrat für die Unabhängigkeit festgelegten Kriterien unabhängig war. Mit der Wahl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates und damit verbunden auch in den Vorsitz des Präsidial- und des Vergütungsausschusses vertraute und vertraut der Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft bei diesen Kernaufgaben auf die langjährige Industrie- und Managementenerfahrung und die Kenntnis des Konzerns von Dr. Wolfgang Eder.

## ANZAHL UND WESENTLICHE INHALTE DER AUFSICHTSRATS- UND AUSSCHUSSSITZUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2024/25

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024/25 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von acht Plenarsitzungen, drei Sitzungen des Prüfungsausschusses, sechs Sitzungen des Präsidialausschusses und einer Sitzung des Vergütungsausschusses wahrgenommen.

In den Plenar- und Prüfungsausschusssitzungen hat der Vorstand über die Lage der Gesellschaft sowie die operative Entwicklung der voestalpine AG und ihrer Divisionen einschließlich der finanziellen Gebarung schriftlich und mündlich umfassend Auskunft erteilt.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024/25 neben diesen laufenden Berichten insbesondere mit der Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, der Vorbereitung der Neuwahl des Aufsichtsrates anlässlich der Hauptversammlung 2024, dem Verkauf der Buderus Edelstahl GmbH (Wetzlar, Deutschland), der Neuordnung der Automotive-Komponentenfertigung in Deutschland und dem Review der Strategie 2030+, einschließlich der Transformation der Metallurgie bis zum Abschluss der Dekarbonisierung sowie dem Ausbau der Kreislaufwirtschaft auf Basis nachhaltiger – insbesondere schrottbasierter – Recyclingmodelle. Nicht zuletzt waren die Sitzungen des Aufsichtsrates in hohem Maße auch geprägt durch die Berichterstattung des Vorstandes über den jeweiligen Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Stahlherzeugung („greentec steel“) an den Standorten Linz, Österreich, und Donawitz, Österreich.

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich in erster Linie mit der Vorbereitung und Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der voestalpine AG, der Frage der Unabhängigkeit der Abschlussprüferin sowie mit Themen – aber auch der Weiterentwicklung – des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der Internen Revision. Gegenstand seiner drei Sitzungen im Geschäftsjahr 2024/25 war auch eine intensive Auseinandersetzung mit der Aufarbeitung von bei einer deutschen Konzerngesellschaft der Metal Forming Division bewusst durchgeführten, ergebnisverbessernden Fehlbuchungen, die im Februar 2024 festgestellt wurden (für weitere Details zu diesen Fehlbuchungen siehe nichtfinanzielle Erklärung/Nachhaltigkeitsbericht 2024/25 Kapitel G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle).

Der Prüfungsausschuss hat sich zudem mit den Vorgaben der Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, der sogenannten Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), und mit der Vorbereitung und Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der voestalpine AG auseinandergesetzt. Ausgelöst durch diese erweiterten Berichterstattungsvorschriften befassten sich die Mitglieder des Aufsichtsrates in einer gesonderten Sitzung mit den ihnen aus der Umsetzung der CSRD erwachsenden Pflichten. Gegenstand dieser Sitzung war auch die konkrete Implementierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung im voestalpine-Konzern.

Der Präsidialausschuss befasste sich neben Vertragsangelegenheiten der Mitglieder des Vorstandes insbesondere mit dem die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Aufsichtsrates betreffenden Vorschlag zur Vorlage an den Aufsichtsrat und in weiterer Folge an die Hauptversammlung 2024 sowie in seiner Funktion als Nominierungsausschuss mit dem Beschlussvorschlag zur Neuwahl des Aufsichtsrates ebenfalls anlässlich der Hauptversammlung 2024.

Der Vergütungsausschuss erarbeitete einen die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstandes betreffenden Vorschlag zur Vorlage an den Aufsichtsrat und in weiterer Folge an die Hauptversammlung der voestalpine AG am 3. Juli 2024.

Vertreterinnen der Abschlussprüferin, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, haben an allen drei Prüfungsausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2024/25 teilgenommen und standen für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

In der Sitzung am 18. März 2025 führte der Aufsichtsrat zudem die gemäß Regel 36 des Corporate Governance Kodex vorgesehene Selbstevaluierung durch und behandelte ohne Beisein des Vorstandes anhand einer Frageliste die generelle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Qualität und Umfang der dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie organisatorische Fragen.

## **WESENTLICHE GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNGSPOLITIK IM voestalpine-KONZERN**

Die Vergütung der Mitarbeiter:innen erfolgt durch marktkonforme Fixgehälter, teilweise ergänzt durch variable Vergütungen.

Die Höhe der Fixgehälter orientiert sich an der Tätigkeit, der Funktion und der Position sowie an der Erfahrung und dem Know-how der Mitarbeiter:innen. Dabei werden – soweit vorhanden – entsprechende gesetzliche Bestimmungen und Vereinbarungen in Tarifverträgen oder betrieblichen Vereinbarungen eingehalten. Im Falle von ergänzenden variablen Vergütungen ist die Höhe dieses Vergütungsbestandteiles abhängig von der Erreichung vereinbarter Ziele. Dabei werden je nach Funktion der Mitarbeiter:innen sowohl qualitative als auch quantitative Ziele vereinbart. Die qualitativen Ziele werden üblicherweise für jeweils ein Geschäftsjahr, die quantitativen Ziele üblicherweise teils für jeweils ein Jahr und teils für jeweils einen Zeitraum von mindestens drei Jahren festgelegt.

Für Geschäftsführer:innen und leitende Angestellte des Konzerns in Österreich gibt es Vorgaben betreffend die Höhe der maximal zu erreichenden variablen Vergütung und die Gewichtung der Ziele.

Für alle übrigen Mitarbeiter:innen werden die Vergütungspakete von den einzelnen Gesellschaften nach lokalen Gegebenheiten und Notwendigkeiten marktkonform festgelegt. Dabei sind verschiedene Vergütungselemente möglich, unter anderem auch nichtmonetäre Bestandteile:

- » Pensionspläne (z. B. in Österreich Pensionskasse)
- » Versicherungen (z. B. Unfallversicherung)
- » Essensvergünstigungen
- » Gutscheine

Für Geschäftsführer:innen und leitende Angestellte enthalten die Vergütungspakete jedenfalls eine variable Vergütung (Bonifikation), teilweise einen Pensionsplan und ein Dienstauto.

## BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Bei der Auswahl und der Besetzung von Mitgliedern des Vorstandes dienen fachliche Eignung (das heißt das Vorhandensein der benötigten Kompetenzen und Erfahrungen) und Persönlichkeitsmerkmale (wie z. B. persönliche Integrität) als maßgebliche Entscheidungskriterien. Darüber hinaus werden auch das Alter und das Geschlecht in einen Entscheidungsprozess eingebunden. Gegebenenfalls einzuholende unabhängige Management-Audits externer Berater:innen stellen sicher, dass objektive Beurteilungen für Entscheidungen herangezogen werden. Dem Vorstand der voestalpine AG gehört seit 1. April 2024 eine Frau an. Die Mitglieder des aktuellen Vorstandes sind zwischen 52 und 61 Jahre alt, verfügen über einen unterschiedlichen Bildungshintergrund überwiegend im technischen Bereich sowie über unterschiedlichste Berufs- und internationale Managementenerfahrung. Die Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat werden von der Hauptversammlung gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen gewählt. Dem Aufsichtsrat gehören aktuell vier Frauen und eine nicht österreichische Staatsangehörige an. Die aktuellen Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat sind zwischen 54 und 73 Jahre alt und verfügen über unterschiedlichste fachliche Kompetenzen sowie Berufs- und Managementenerfahrung.

## MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Der Anteil weiblicher Führungskräfte<sup>1</sup> lag im Geschäftsjahr 2024/25 bei 14,4 % und entspricht damit im Wesentlichen dem Vorjahr (14,5 %). Seit dem Geschäftsjahr 2013/14 ist eine Frau in eine Divisionsvorstandsposition berufen. Seit 1. April 2024 ist eine Frau im Vorstand der voestalpine AG vertreten.

<sup>1</sup> Die Basis der Berechnung ist die Anzahl der Mitarbeiter:innen (Headcount).

Im Rahmen der internen Führungskräfteentwicklung wird großer Wert darauf gelegt, den Anteil an weiblichen Teilnehmenden weiter auszubauen. Aus diesem Grund wird darauf geachtet, dass Frauen auf jeder Ausbildungsstufe des Leadership Development-Programms („value;program“) vertreten sind. Mit der Selbstverpflichtung zur verstärkten Nominierung von Frauen in allen Divisionen des Konzerns konnte ein Anteil der Frauen an dem mehrstufigen Führungskräfteprogramm der voestalpine (Pre-Stage, Stage 1, Stage 2; gesamt 262 Teilnehmer:innen) in Höhe von 26,3 % im Geschäftsjahr 2024/25 erreicht werden. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (32,7 %) ist auf eine temporäre Erhöhung der Anzahl der durchgeführten Stages zurückzuführen.

Insgesamt lag der Frauenanteil im voestalpine-Konzern im Geschäftsjahr 2024/25 bei 16,4 % (Vorjahr: 16 %). Diese im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen nach wie vor niedrige Quote hat branchenspezifische, historische und kulturelle Hintergründe. Im öffentlichen Bewusstsein dominiert in Bezug auf einen Stahl- und Technologiekonzern nach wie vor das Bild der Schwerindustrie und entsprechend schwierig stellt sich auch die Rekrutierung von Mitarbeiterinnen auf breiter Basis dar. Dennoch beträgt der Frauenanteil im voestalpine-Konzern bei den Bis-30-Jährigen im Angestelltenbereich inzwischen rund 37,2 %, bei den Arbeiter:innen liegt er allerdings trotz aller Bemühungen immer noch bei lediglich 10,5 %.

Es besteht das generelle Bestreben, den Anteil von Frauen im Konzern auf allen Ebenen nachhaltig mit geeigneten Maßnahmen zu steigern, insbesondere den Anteil von Frauen in Führungspositionen von derzeit 14,4 % auf 18 % bis 2030. Diese Maßnahmen umfassen eine Reihe von teilweise auch länderspezifischen Aktivitäten wie die Teilnahme am „Girls' Day“, die spezifische Förderung von Frauen in technischen Lehrberufen und/oder die verstärkte Einstellung von weiblichen Absolventen technischer Schulen und Universitäten. Außerdem wird der Auf- und Ausbau von betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. von Kooperationen mit externen Einrichtungen forciert. Derartige Einrichtungen bzw. Kooperationen bestehen bereits an vielen Standorten des Konzerns. Am Standort in Linz, Österreich, wurde im Geschäftsjahr 2023/24 ein Kindergarten mit 24-Stunden-Betreuung eröffnet. Ergänzt wird das Angebot um flexible Arbeits- und Schichtmodelle, verstärkte technische Trainings für Frauen, Aufqualifizierungen im Lehrlings- und Assistenzbereich, Mentorenprogramme, spezielle Gesundheitsprogramme, Gleichbehandlungs- und Diskriminierungsrichtlinien etc. Mittlerweile sind aufgrund dieser Bemühungen auch in traditionell männerdominierten technischen Unternehmensbereichen Frauen in Führungspositionen tätig. Leitende Funktionen nehmen Frauen auch im Finanz-, Rechts-, Strategie-, Kommunikations- und Personalbereich in einer Reihe von Konzernunternehmen ein.

Im Rahmen des jährlichen Personalreportings wird zum Monitoring der Nachhaltigkeit aller Maßnahmen der Frauenanteil bei Führungskräften nach Qualifikationen und in Ausbildungsprogrammen regelmäßig erhoben und analysiert.

## EXTERNE EVALUIERUNG DER EINHALTUNG DES CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Corporate Governance Kodex sieht eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch das Unternehmen vor. Diese wurde im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2024/25 durch die Abschlussprüferin des Konzerns durchgeführt. Bei dieser Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass dieser Konsolidierte Corporate Governance-Bericht 2024/25 der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit dem Corporate Governance Kodex übereinstimmt. Die Prüfung der Einhaltung der die Abschlussprüferin betreffenden C-Regeln des Kodex (Regeln 77 bis 83) erfolgte durch die Rechtsanwaltskanzlei WOLF THEISS Rechtsanwälte GmbH & Co KG. Diese Prüfung hat ergeben, dass die voestalpine AG die Regeln 77 bis 83 des Kodex, soweit es sich um C-Regeln handelt, im Geschäftsjahr 2024/25 eingehalten hat.

Die Prüfberichte der externen Evaluierung sind auf der Website [www.voestalpine.com](http://www.voestalpine.com) einsehbar.

Linz, am 26. Mai 2025

Der Vorstand

Herbert Eibensteiner e. h.

Franz Kainersdorfer e. h.

Gerald Mayer e. h.

Reinhard Nöbauer e. h.

Carola Richter e. h.

Hubert Zajicek e. h.